

Merkblatt: Vorsorgeausweis

Personalfürsorgestiftung der Firma GEOTEST AG

PFS
GEOTEST

Darum geht's

Sie erhalten heute Ihren persönlichen Vorsorgeausweis. Gerne geben wir Ihnen folgende Tipps, wie Sie Ihren Ausweis lesen und verstehen können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die **Hotline der Geschäftsstelle** (siehe letzter Abschnitt dieses Merkblatts).

Persönliche Daten

Prüfen Sie Ihre persönlichen Daten wie Name, Adresse, Zivilstand, Geburtsdatum, AHV-Nummer und Beschäftigungsgrad.

Den **Stichtag 1.1.** oder das Berechnungsdatum finden sie auf dem Vorsorgeausweis (oben links). Der Versicherungsbeginn entspricht dem Eintritt in die Personalfürsorgestiftung der Firma GEOTEST AG.

Vorsorgepläne, Lohn- und Berechnungsgrundlagen

Es gibt drei Vorsorgepläne:

Vorsorgeplan 1a „BASIS“: Dies ist der Standardplan für alle Mitarbeitenden, die BVG-pflichtig sind. Ihr Arbeitgeber meldet uns Ihren 13-fachen AHV-Monatslohn, der gleichzeitig dem versicherten Lohn entspricht. Dieser ist die Basis für die auszurichtenden Leistungen (Rente bzw. Kapital im Alter sowie Leistungen bei Tod oder Invalidität).

Vorsorgeplan 1b „Plus 2 %“: Dieser Plan ist vergleichbar mit dem Basisplan 1a. Die Mitarbeitenden zahlen hier aber freiwillig zusätzlich 2 % des Lohns in die Pensionskasse ein. Dies führt zu einer geringeren Lohnauszahlung, aber dafür zu höheren Leistungen für das Alterskapital zum Zeitpunkt der Pensionierung.

Im **Vorsorgeplan 2** wird nur der jährliche variable Lohnanteil versichert, falls ein Anspruch besteht und falls der versicherte Lohn mindestens 85'320.00 CHF beträgt.

Die Guthaben und Leistungen im Vorsorgeplan «BASIS» respektive «Plus 2 %» und im Vorsorgeplan 2 sind auf separaten Vorsorgeausweisen dargestellt.

Alle Versicherten haben die Wahl zwischen dem Plan 1a und 1b. Die Wahl kann jährlich angepasst werden.

Fragen zum gemeldeten Lohn stellen Sie bitte direkt an Franca Huber, Tel. 031 910 01 18.

Diverse Berechnungsgrundlagen sind in den **Reglementen der PFS GEOTEST** abrufbar (siehe <http://pfs.geotest.ch>).

Entwicklung Sparguthaben im vergangenen und laufenden Kalenderjahr

Hier werden Ihr gesetzliches (BVG) und Ihr Guthaben gemäss den Reglementen der PFS GEOTEST (Sparkonto) ausgewiesen. Das BVG-Guthaben muss für jeden Versicherten aufgeführt werden und darf nicht mit dem Sparkonto addiert werden.

Die Entwicklung des abgelaufenen Jahres ist nur auf dem Vorsorgeausweis mit Stichtag 1.1. ersichtlich, sofern man im Vorjahr versichert war.

Die Entwicklung des laufenden Kalenderjahres wird bei einer Lohnänderung, Einzahlung oder Auszahlung per Mutationsdatum (Stichtag) angepasst.

Einzahlungen (Freizügigkeitsleistung, Rückzahlung Vorbezug für Wohneigentum und Rückzahlung ausbezahlter Scheidungsanteil) werden auch im BVG-Guthaben verbucht, sofern der BVG-Anteil bekannt ist.

Bei Auszahlungen (Scheidung, Vorbezug für Wohneigentum und Teilpensionierung) wird das BVG-Guthaben proportional zum Auszahlungsbetrag gekürzt.

Einkäufe und freiwillige Einlagen des Arbeitgebers oder der Personalfürsorgestiftung werden hier ebenfalls dargestellt.

Mögliche Leistungen zum Zeitpunkt der Pensionierung

Ihre Altersrente gemäss Reglementen der PFS GEOTEST (Total Rente) und Ihr Sparkapital gemäss Reglementen der PFS GEOTEST (Total Kapital) werden ab der erstmöglichen Pensionierung aufgelistet. Die Daten auf dem Ausweis sind jedoch nicht garantiert, da es sich um eine Hochrechnung handelt.

Durch eingehende Freizügigkeitsleistungen, Einkäufe oder sonstige Einlagen, Reglementsänderungen,

Lohnerhöhungen, Zinsänderungen sowie Vorbezüge für Wohneigentum und Teilauszahlungen bei Scheidung, ändern sich die Leistungen jährlich.

Die BVG-Rente und das BVG-Kapital sind die gesetzlichen Mindestleistungen und werden separat aufgeführt. Sind die BVG-Rente bzw. das BVG-Kapital höher als die Leistungen gemäss Reglement, werden diese fällig.

Leistungen bei Invalidität

Bei einem Invaliditätsgrad von 100 % entspricht die Invalidenrente 80 % des versicherten Lohnes abzüglich die einfache maximale AHV-Altersrente von CHF 28'440.00; mindestens jedoch CHF 6'000.00. Die Invalidenrente wird frühestens nach Ablauf der Lohnfortzahlungspflicht oder Lohnersatzleistung (Taggeldleistung aus Kranken- oder Unfallversicherung) ausbezahlt.

Die Invalidenkinderrente beträgt 5 % des versicherten Lohnes.

Die Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall beginnt frühestens nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Im Vorsorgeplan 1a kommt nach Eintritt der Invalidität das angesammelte Altersguthaben inklusive den Einkäufen zur Auszahlung. Es gibt keine Beitragsbefreiung.

Leistungen im Todesfall

Die Ehegattenrente und die Lebenspartnerrente betragen 35 % und die Waisenrente 5 % des versicherten Lohnes. Das Todesfallkapital entspricht dem bis zum Zeitpunkt des Todes angesammelten Sparguthaben (Betrag ausgewiesen) und wird gekürzt mit den geleisteten Einkäufen seit dem 1. Januar 2011 und den Kosten für die Finanzierung der Hinterlassenenleistungen (nicht ausgewiesen).

Zusätzlich zum Todesfallkapital werden die geleisteten Einkäufe seit dem 1. Januar 2011 ausbezahlt (Betrag ausgewiesen).

Im Vorsorgeplan 2 beträgt das Todesfallkapital der Summe des angesammelten Altersguthabens inklusive den Einkäufen.

Beiträge

Ihr eigener Beitrag wird Ihnen monatlich vom Lohn abgezogen und zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag vom Arbeitgeber monatlich in die Personalfürsorgestiftung einbezahlt. Die Spar- und Risikobeiträge berechnen sich in % des versicherten Lohns.

Die Sparbeiträge werden dem Sparkonto gutgeschrieben. Die Beiträge sind wie folgt:

Vorsorgeplan 1a «BASIS»

Alter	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
	Sparen	Risiko	Sparen	Risiko
18-24	0.00%	1.25%	0.00%	1.25%
25-34	2.50%	1.25%	4.50%	1.25%
35-44	4.00%	1.25%	6.00%	1.25%
45-54	5.50%	1.25%	7.50%	1.25%
55-64/65	6.50%	1.25%	8.50%	1.25%
66-69/70	6.50%	0.00%	8.50%	0.00%

Vorsorgeplan 1b «Plus 2 %»

Alter	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
	Sparen	Risiko	Sparen	Risiko
18-24	0.00%	1.25%	0.00%	1.25%
25-34	4.50%	1.25%	4.50%	1.25%
35-44	6.00%	1.25%	6.00%	1.25%
45-54	7.50%	1.25%	7.50%	1.25%
55-64/65	8.50%	1.25%	8.50%	1.25%
66-69/70	8.50%	0.00%	8.50%	0.00%

Vorsorgeplan 2

Alter	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
	Sparen	Risiko	Sparen	Risiko
18-24	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
25-64/65	5.00%	0.00%	5.00%	0.00%

Maximal möglicher Einkauf

Hier finden Sie den maximal möglichen Einkauf für das Pensionsalter 64 bei Frauen und 65 bei Männern. Die Berechnung erfolgt per 31.12. des Stichtag-Jahres gemäss Reglement der PFS GEOTEST. Haben Sie hier Null ausgewiesen, ist Ihr vorhandenes Altersguthaben höher als das maximal mögliche Altersguthaben (Sparkapital) gemäss Vorsorgeplan oder Sie haben einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt.

Einkäufe zahlen Sie auf das Konto IBAN CH74 0023 5235 4432 3949 B lautend auf die Personalfürsorgestiftung der Firma GEOTEST AG. Die Steuerbescheinigung erhalten Sie nachdem Sie das Formular zum Einkauf ausgefüllt und retourniert haben (Formular wird nach getätigtem Einkauf automatisch zugestellt).

Weitere Informationen zum Einkauf können Sie bei der Geschäftsstelle anfordern (Telefonnummer und E-Mail siehe am Schluss dieses Merkblatts).

Zusätzliche und gesetzliche Infor- mationen

Gesetzliche Informationen:

- *Austrittsleistung / Freizügigkeitsleistung (FZL) Höchstmöglicher Betrag aus reglementarischem Altersguthaben, BVG-Altersguthaben oder Freizügigkeitsleistung nach FZG Art. 17 (per Stichtag l.l.)*
- Erstberechnete FZL nach dem 31.12.1994
- Altersguthaben im Alter 50
- Altersguthaben im Zeitpunkt der Heirat
- Getätigter Vorbezug für Wohneigentum
→ Betrag des Vorbezugs wird ausgewiesen
- Verpfändung für Wohneigentumsförderung
→ Haben Sie Ihre Leistungen verpfändet, wird das mit Ja ausgewiesen.

Zusätzliche Informationen:

- Eingebraachte Freizügigkeitsleistung
- Getätigte Einkäufe
- *Maximal möglicher Vorbezug oder Verpfändungsbetrag*
- Lebenspartner angemeldet
→ Wird mit Ja ausgewiesen, falls dies zutrifft

Anmeldungen und Änderungen teilen Sie der Geschäftsstelle schriftlich mit.

- *Kapitaloption gestellt*
→ wird mit Ja ausgewiesen, falls dies zutrifft
Falls Sie anstelle der Rente einen Teil oder das gesamte Kapital beziehen möchten, verlangen Sie bei der Geschäftsstelle das Formular „Gesuch um Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform“.
- Begünstigter angemeldet
→ wird mit Ja ausgewiesen, falls dies zutrifft
Falls Sie im Todesfall jemanden begünstigen möchten, teilen Sie uns Folgendes schriftlich mit: Name, Vorname, Geburtsdatum und Anteil der Begünstigung.

Die Informationen in kursiver Schrift werden immer ausgewiesen!

Merkblatt: Vorsorgeausweis

Personalfürsorgestiftung der Firma GEOTEST AG

PFS
GEOTEST

Organisation Ihrer Personalfürsorgestiftung

Das oberste Organ in der Pensionskasse ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern, davon sind je die Hälfte Vertreter der Arbeitnehmenden bzw. der Arbeitgebenden. Die

Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Arbeitgebervertreter werden vom Verwaltungsrat der angeschlossenen Firmen bestimmt. Die Arbeitnehmervertreter werden aus den versicherten Mitarbeitenden gewählt.

Hotline – die Geschäftsstelle für Sie erreichbar

Die **Geschäftsstelle** der Personalfürsorgestiftung der Firma GEOTEST AG ist per Telefon für sie von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr offen. Sie können auch jederzeit eine E-Mail schreiben und erhalten dann so rasch wie möglich eine erste Rückmeldung.

Geschäftsstelle der Personalfürsorgestiftung der Firma GEOTEST AG

c/o VZ Insurance Services AG
Spitalgasse 33
3011 Bern

Telefon: +41 31 329 28 95

E-Mail: vorsorge.geotest@vzch.com